

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 11. Februar 2026

GZ. BMEIA-2025-1.042.357

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2025 unter der Zl. 4197/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit dem Betreff „Dornenkrone am Timmelsjoch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 10 und 11:

- *Wurde das BMEIA von einer österreichischen Behörde über die Errichtung der Dornenkrone im Grenzstreifen informiert?
 Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Inhalt?
 Wenn nein, hätte man sich eine derartige Information erwartet, oder ist es bei derartigen Installationen im Grenzgebiet üblich, dass keine Information seitens der Behörden ans BMEIA erfolgt?*
- *Wurde das BMEIA über die festgestellte Rechtswidrigkeit des Standorts informiert?
 Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Inhalt?*
- *Hat Italien über Botschaft, Konsulat, Grenzbehörden, diplomatische Kanäle oder informelle Kontakte jemals zur Dornenkrone interveniert, nachgefragt oder sich erkundigt?*
- *Wurde die Dornenkrone in einer Sitzung, Tagung oder Kommunikation der Ständigen Gemischten Kommission thematisiert?*

- *Hat das BMEIA geprüft, ob aufgrund der Errichtung oder Versetzung der Dornenkrone eine bilaterale Notifikation, Konsultation oder Abstimmung mit Italien gemäß dem Österreichisch-Italienischen Grenzvertrag erforderlich gewesen wäre?*
Wenn ja, welche konkreten Verpflichtungen oder Verfahrensschritte ergeben sich nach Ansicht des BMEIA aus dem Grenzvertrag und welche Maßnahmen wurden gesetzt?
Wenn nein, aus welchem Grund wurde ungeachtet des unmittelbaren Grenzbezugs keine bilaterale Prüfung vorgenommen?
- *Sind beim BMEIA Reaktionen, Rückfragen, Beschwerden oder informelle Hinweise italienischer Behörden, diplomatischer Vertretungen oder technischer Stellen zur Dornenkrone oder zur Lage im Grenzstreifen eingelangt?*
Wenn ja, über welche Kanäle und mit welcher inhaltlichen Aussage?
Wenn nein, liegen dem BMEIA Erkenntnisse vor, ob italienische Behörden Kenntnis vom Vorgang hatten?
- *Hält das BMEIA eine Klärung der Eigentumsverhältnisse für völkerrechtlich oder diplomatisch notwendig, bevor Österreich gegenüber Italien offiziell Stellung nimmt?*
Wenn ja, aus welchen Gründen?
Wenn nein, weshalb nicht?
- *Gab es innerhalb des BMEIA Überlegungen oder Bewertungen, ob Errichtung oder Versetzung der Dornenkrone Relevanz für die bilateralen Beziehungen oder den Grenzvertrag haben könnten?*
Wenn ja, welche?
Wenn nein, weshalb nicht?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) wurde über den in der Anfrage beschriebenen Sachverhalt weder von einer österreichischen Behörde noch von italienischen Stellen kontaktiert. Wie der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus in seiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3426/J-NR/2025 vom 26. September 2025 festgehalten hat, wurde der gegenständliche Sachverhalt auch in der Ständigen Gemischten Kommission nicht thematisiert. Mein Ressort hat daher diesbezüglich keine Veranlassungen getroffen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Sind dem BMEIA Informationen darüber bekannt, wem die Dornenkrone gehört oder wer als Eigentümer oder Mitverfügungsberechtigter in Betracht kommt?*
- *Wurden Eigentümer oder mögliche Eigentümer über die festgestellte Rechtswidrigkeit des Standorts oder über die angeordnete Versetzung informiert?*
Wenn ja, wann, durch wen und in welcher Form erfolgte diese Verständigung?
Wenn nein, weshalb erfolgte keine Verständigung, obwohl eine Versetzung oder Veränderung eines nicht eindeutig zugeordneten Objekts veranlasst wurde?

- *Wie kann eine Versetzung oder Entfernung der Dornenkrone rechtswirksam veranlasst werden, wenn der Eigentümer nicht festgestellt wurde oder keine Verständigung erfolgte?*

Wenn dies dennoch möglich war, auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich dieses Vorgehen?

Wenn dies nicht möglich wäre, weshalb wurde dann trotzdem eine Versetzung veranlasst bzw. akzeptiert?

Zu den Eigentumsverhältnissen an der Dornenkrone liegen dem BMEIA keine Informationen vor. Die Beurteilung der Eigentumsverhältnisse an diesem Objekt bzw. der Rechtmäßigkeit seiner Platzierung, Versetzung oder Entfernung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES